

Curriculum für das Masterstudium Judaistik (Version 2019)

Englische Übersetzung: Jewish Studies

Stand: Juni 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 130

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.08.2019, 34. Stück, Nummer 263

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27. Juni 2022, 45. Stück, Nummer 297

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.12.2022, 9. Stück, Nummer 30

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Judaistik an der Universität Wien ist die weitere wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung. Es ist sowohl auf eine Berufsausübung im universitären als auch im außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich ausgerichtet. Doch eröffnet die Ausbildung den Absolventinnen und Absolventen auch den Zugang zu weiteren Berufsfeldern, vorwiegend des historisch-kulturwissenschaftlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Judaistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, das Judentum in seiner Komplexität als eine eigenständige Größe zu erfassen, es in seiner Interaktion mit wechselnden Umfeldern zu analysieren und seine Stellung im jeweiligen historischen und geographischen Kontext herauszuarbeiten. Sie setzen sich schwerpunktmäßig mit der Methodik, wesentlichen Theorien der Forschung sowie der Geschichte des Faches auseinander und verfügen über Kenntnisse bezüglich der zentralen Fragestellungen der Judaistik sowie grundlegender wissenschaftstheoretischer Fragen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Judaistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 59 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 36 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Judaistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Judaistik an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Nr.	Module Masterstudium Judaistik	ECTS
1	Pflichtmodul Hebräische und aramäische Texte	26
2	Pflichtmodul: Die jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik	28
3	Wahlmodulgruppe Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul: 3 aus 4	36
3a	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Antike (12 ECTS)	
3b	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Rabbinische Literatur und Kultur (12 ECTS)	
3c	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Mittelalter (12 ECTS)	
3d	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Neuzeit bis Gegenwart (12 ECTS)	
4	Pflichtmodul Ausgangsmodul	5

(2) Modulbeschreibungen

1	Pflichtmodul Hebräische und aramäische Texte	26 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Voraussetzung: Grundkenntnisse im Bibelhebräischen, Modernhebräisch auf B1 Niveau	
Modulziele	Die in diesem Modul erhaltene Sprachübung zur aramäischen Sprache soll dazu befähigen aramäische Originaltexte lesen und übersetzen zu können. Die Lehrveranstaltung „Hebräisch“ soll die schon vorhandenen sprachpraktischen Kompetenzen im Hebräischen vertiefen, was eine ausgezeichnete aktive und passive Sprachbeherrschung, Aussprache, Grammatik, Stilistik und einen umfangreichen Wortschatz, sowie das Verstehen und die Produktion auch komplexer schriftlicher und mündlicher Texte umfasst.	
Modulstruktur	VU Hebräisch, 2 SSt., 5 ECTS (pi) VU Aramäisch, 2 SSt., 5 ECTS (pi) UND Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei weitere SE Hebräische und aramäische Texte, je 2 SSt., 8 ECTS (pi) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (26 ECTS)	

2	Pflichtmodul Die jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik	28 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel des Moduls ist es, zentrale Inhalte jüdischer Tradition über verschiedene Zeitepochen hinweg zu vermitteln, etwa im Bereich der Kultur und Religion (Gebräuche, Feste, Liturgie, Speiseregeln etc.) oder der Quellen (hermeneutische Erschließung von schriftlichen und mündlichen und medialen Quellen) sowie spezifische Themen vertiefend zu erarbeiten (Halacha, Haggada, Mystik, Kontroversen, Aufklärung, Israel etc.).	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei VO (zu je 4 ECTS, 2 SSt., np) und zwei SE (zu je 8 ECTS, 2 SSt., pi). Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (12 ECTS)	

3 Wahlmodulgruppe Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul: 3 Module, insgesamt 36 ECTS

Die Studierenden wählen aus den vier folgenden Interessensmodulen drei Module im Umfang von insgesamt 36 ECTS:

3a	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Antike	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der jüdischen Antike zu erweitern. Im Babylonischen Exil und in der Zeit des Zweiten Tempels haben sich jene religiösen Strukturen entwickelt, die dem Judentum das Überleben nach der Zerstörung des Herodianischen Tempels ermöglichten. Neben den Wurzeln des rabbinischen Judentums hat das antike Judentum in der Zeit des Zweiten Tempels auch jenes Gedankengut gebildet, das die Entstehung des Christentums möglich gemacht hat. Ein großer Teil der Literatur des antiken Judentums ist geprägt durch die Auslegung oder Fortschreibung autoritativer Texte. Im antiken Judentum wurden exegetische Techniken und hermeneutische Strategien entwickelt, die seither interpretative Zugangsweisen zu jüdischen und nichtjüdischen Literaturen prägen. An Hand der Lektüre ausgewählter Texte wird die wissenschaftliche Kompetenz vertieft.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine VO zur Antike (2 SSt., 4 ECTS, np) und ein SE zur Antike (2 SSt., 8 ECTS, pi). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen. Vor der Teilnahme am und Absolvierung des Seminars (SE) muss die Vorlesung (VO) absolviert werden.	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

3b	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Rabbinische Literatur und Kultur	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vertiefen. Die bereits vorhandenen Kenntnisse der rabbinischen Zeit und Kultur, sowie von Mischna, Tosefta, palästinischem und babylonischem Talmud werden erweitert. Daneben stehen der kritische Zugang zu den Quellen und die Arbeit an den Texten im Mittelpunkt.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine VO zur Rabbinischen Literatur und Kultur (2 SSt., 4 ECTS, np) und ein SE zur Rabbinischen Literatur und Kultur (2 SSt., 8 ECTS, pi). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen. Vor der Teilnahme am und Absolvierung des Seminars (SE) muss die Vorlesung (VO) absolviert werden.
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

3c	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Mittelalter	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit im Bereich des Mittelalters zu vertiefen. Dementsprechend widmen sich die Lehrveranstaltungen einem spezifischen Ereignis oder kulturellen Phänomen, einer wichtigen Persönlichkeit oder einem wichtigen literarischen Produkt des jüdischen Mittelalters an Hand von Quellen (ggf. in Übersetzung) und Sekundärliteratur.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine VO zum Mittelalter (2 SSt., 4 ECTS, np) und ein SE zum Mittelalter (2 SSt., 8 ECTS, pi). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen. Vor der Teilnahme am und Absolvierung des Seminars (SE) muss die Vorlesung (VO) absolviert werden.	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

3d	Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Neuzeit bis Gegenwart	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in dieser Periode zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Juden vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf den neuzeitlichen messianischen Bewegungen, dem Zionismus, dem modernen Antisemitismus und der visuellen jüdischen Kulturgeschichte liegt, wobei zentrale Quellen erarbeitet werden. Weiters wird das Judentum des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart in seiner ganzen geographischen Breite mit den Schwerpunkten Nordamerika, Europa und Israel behandelt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine VO zur Neuzeit/Gegenwart (2 SSt., 4 ECTS, np) und ein SE zur Neuzeit/Gegenwart (2 SSt., 8 ECTS, pi). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen. Vor der Teilnahme am und Absolvierung des Seminars (SE) muss die Vorlesung (VO) absolviert werden.	

Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
---------------------------	---

4	Pflichtmodul Ausgangsmodul	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1	
Modulziele	Fähigkeit zur systematischen, selbstständigen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. Abfassen einer theoretischen Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 2 SSt., 5 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus einem der in den Pflicht- bzw. Wahlmodulen behandelten Fächern nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, wobei auf die Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld und auf das Prüfungsfach je 2 ECTS-Punkte anfallen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen und Methoden des Studiums der Judaistik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil und dienen der Einführung in die Sprachen, die als Grundlagen für das Studium der Judaistik dienen. Eine Beurteilung erfolgt durch die Bewertung der aktiven Mitarbeit durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Übungen und Prüfungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Seminar (SE), pi: In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einer Präsentation zu berichten und eine eigenständige Seminararbeit zu verfassen. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 297, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Dezember 2022, Nr. 30, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Judaistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Judaistik (MBL. vom 25.06.2019, 27. Stück, Nr. 181) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Mo- dul	Lehrveranstaltung	ECTS
1	1	VU Hebräisch	5
	1	SE Hebräische und aramäische Texte	8
	2	Zwei VO jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik	8
	2	SE Die jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik	8
		<i>Summe ECTS</i>	29
Semester	Mo- dul	Lehrveranstaltung	ECTS
2	1	VU Aramäisch	5
	1	SE Hebräische und aramäische Texte	8
	2	VO Die jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik	4
	2	SE Die jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik	8
	3	drei VO aus dem vertiefenden Interessensmodul	12
	<i>Summe ECTS</i>	37	
Semester	Mo- dul	Lehrveranstaltung	ECTS
3	3	drei SE aus dem vertiefenden Interessensmodul	24
		<i>Summe ECTS</i>	24
Semester	Mo- dul	Lehrveranstaltung	ECTS
4	4	SE zur Abschlussarbeit	5
		Masterarbeit	21
		Abschlussprüfung	4
		<i>Summe ECTS</i>	30
		Summe	120

Modul hat Voraussetzung Modul 1

Modul 3 hat interne Voraussetzungsketten: VO vor SE

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Pflichtmodul Hebräische und aramäische Texte (26 ECTS)	Compulsory module: Hebrew and Aramaic Texts (26 ECTS credits)
Pflichtmodul: Die jüdische Tradition von der Antike bis zur Gegenwart: Quellen, Themen, Hermeneutik (28 ECTS)	Compulsory module: Jewish Tradition from the Antiquity to the Present Day: Sources, Topics, Hermeneutics (28 ECTS credits)
Wahlmodulgruppe Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul (36 ECTS)	Group of elective modules: Jewish Cultural History – advanced module chosen according to interest (36 ECTS credits)
Wahlmodul Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Antike (12 ECTS)	Elective module: Jewish Cultural History – Antiquity: advanced module chosen according to interest (12 ECTS credits)
Wahlmodul Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Rabbinische Literatur und Kultur (12 ECTS)	Elective module: Jewish Cultural History – Rabbinic Literature and Culture: advanced module chosen according to interest (12 ECTS credits)
Wahlmodul Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Mittelalter (12 ECTS)	Elective module: Jewish Cultural History – Middle Ages: advanced module chosen according to interest (12 ECTS credits)
Wahlmodul Jüdische Kulturgeschichte – Vertiefendes Interessensmodul Neuzeit bis Gegenwart (12 ECTS)	Elective module: Jewish Cultural History – from the Modern Period to the Present Day: advanced module chosen according to interest (12 ECTS credits)
Pflichtmodul Abschlussmodul (5 ECTS)	Compulsory module: Final Module (5 ECTS credits)